

zierungsplan wurden im Laufe des Sommers weiter durchgearbeitet; das Ergebnis gipfelte im Antrag an die Generalversammlung vom 4. Juli 1923 für Auftragerteilung an den Vorstand zur Aufstellung von baureifen Plänen, Durchführung der Finanzierung und Anhandnahme des Baues.

Nach dem zustimmenden Beschluss der Generalversammlung richtete der Vorstand an die Mitglieder der Zürcher Kunstgesellschaft und an weitere Kreise eine kleine Denkschrift mit der Darlegung der Erfordernisse an Raum und besonderen Einrichtungen und der Finanzierungsmöglichkeiten, als Grundlage für die Arbeiten zur Sicherung der öffentlichen und privaten Beiträge an die Baukosten. Die Elemente für das Bauprogramm ergaben sich aus den Bedürfnissen, die einen Neubau als unabweisable Notwendigkeit forderten, wie sie in den Jahresberichten schon seit 1917 zusammengestellt worden waren. Der Grundgedanke des Bauplanes liegt darin, dass die Erweiterung in der Achse des bestehenden Sammlungsbaues, zwischen Heimplatz und Hirschengraben gesucht wurde; ein Bau in Form eines Würfels, als Bindeglied zwischen dem Kunsthaus und dem organisatorisch zum Kunsthaus gehörenden, aber baulich bisher noch von ihm getrennten Landolthaus.

Damit wurde in zwei Stockwerken eine zusammenhängende Flucht von Ausstellungsräumen mit je einem vollständigen Rundgang durch alle drei Gebäude gewonnen, im Erdgeschoss ein geräumiger Studiensaal, in der Verlängerung der grossen Eingangshalle des Kunsthauses, mit anschliessenden, ausreichenden Nebenräumen für die graphische Sammlung, die Bibliothek, Archiv und Bildermagazin. Der Raum für die Sammlungen wird mit einer Vermehrung um 450 Meter Wandlänge nahezu verdoppelt.

Für die Beschaffung der Bausumme von Fr. 800,000, die bei grösster Einfachheit und Zurückhaltung in der äusseren wie inneren Ausstattung als genügend gelten durfte, rechnete das Finanzierungsprogramm mit einem Beitrag von Fr. 240,000 aus den eidgenössischen und kantonalen Krediten für Notstandsarbeiten, einer städtischen Subvention von Fr. 200,000 und einem Beitrag von Fr. 100,000 aus anderer Quelle; der vorhandene Baufonds belief sich auf Fr. 20,000, so mussten im ganzen noch Fr. 240,000 an privaten Beiträgen gefunden werden.

Die von der Finanzkommission bei den Kunstfreunden unternommenen Schritte fanden erfreuliches Entgegenkommen; der erzielte schöne Erfolg (bis Ende des Jahres wurden für Fr. 187,400 Beiträge à fonds perdu gezeichnet) schuf den Boden für die Beitragsgesuche an die Behörden. Die Entscheidung fiel aber erst im neuen Jahr mit den zustimmenden Beschlüssen des Grossen Stadtrates und des Kantonsrates. Unter ihrem Eindruck gelangte auch der übrige Teil der Finanzierung, in etwas anderer Form als ursprünglich vorgesehen war, im neuen Jahr zu gutem Abschluss. Heute ist der Bau bereits über das Erdgeschoss hinausgewachsen, die Fertigstellung steht für den Herbst 1925 in Aussicht.

Eine ausführliche Darlegung der Finanzierung und der Bauanlage gehört nicht in den Rahmen dieses Berichtes über das Jahr 1923. Gewiss darf aber der Freude über das, was erreicht ist, schon hier Ausdruck gegeben und den Behörden, sowie den vielen privaten Spendern von grossen und kleinen Beiträgen zum Bau, der Dank ausgesprochen werden. Die glücklich durchgeführte Finanzierung der Kunsthauserweiterung ist ein neues Zeugnis für die rasche Tatkraft und Hilfsbereitschaft der Behörden und der Zürcher Kunstfreunde und eine Vertrauenskundgebung für die Zürcher Kunstgesellschaft und ihre Organe, die zur grössten Anstrengung im Dienste der hohen Aufgabe verpflichtet.